

#### **4. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Vereinfachung der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen**

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

Vorlage 5729b

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Hierzu haben wir noch zwei Rückkommensanträge zu erledigen, einen von Stefan Schmid und einen von der AL-Fraktion. Derjenige von Stefan Schmid betrifft Paragraph 55a und derjenige der AL-Fraktion Paragraph 61. Ich schlage Ihnen vor, dass wir gleich über die Rückkommensanträge abstimmen, und dies gleich gemeinsam über die vorgenannten Paragraphen. Sie sind damit einverstanden.

Beide Rückkommensanträge wurden bereits von der Redaktionskommission geprüft. Die dritte Lesung wäre daher nicht mehr notwendig.

Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

*Abstimmung*

**Für den Antrag auf Rückkommen auf die Paragraphen 55a und 61 stimmen 154 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wir behandeln die Anträge an den entsprechenden Stellen.

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich):* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage sowie – es wurde gesagt – auch die Rückkommensanträge geprüft. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen, das meiste sind redaktionelle und sprachliche Änderungen.

Neu ist die Ziffer römisch III, und zwar musste auch im Verwaltungsrechtspflegegesetz eine Änderung vorgenommen werden, das ist in den Kommissionsberatungen vergessen gegangen. Und zwar musste in Paragraph 19b bei der Rekursinstanz eine Änderung vorgenommen werden, weil mit der Aufhebung von Paragraph 13 im Gesetz über die politischen Rechte die Kreiswahlvorsteherschaft und deshalb auch die wahlleitende Behörde abgeschafft, aufgehoben wird, womit auch keine Rekursinstanz in Stimmrechtssachen mehr gegeben sein kann. Diese entsprechende Änderung muss im VRG (*Verwaltungsrechtspflegegesetz*) vorgenommen werden. Das ist neu die Ziffer römisch III, und damit werden römisch III bis VI zu römisch Ziffer IV bis VII. Alle anderen Änderungen sind redaktionelle und sprachliche Änderungen. Besten Dank.

*Redaktionslesung*

*Teil A*

*Titel und Ingress*

Teilprotokoll – Kantonsrat, 174. Sitzung vom 09. Mai 2022

*I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:*

*§§ 13, 14, 20, 25, 33a, 45, 48, 49, 52, 54, 54a und 55*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*§ 55a. Gedruckter Wahlzettel*

**Antrag von Stefan Schmid:**

<sup>2</sup> Sind weniger als zehn Stellen zu besetzen und gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen worden, als Stellen zu besetzen sind, kann die Gemeindeordnung die Verwendung eines gedruckten Wahlzettels vorsehen. In diesem Fall werden die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge auf einen Wahlzettel gedruckt.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Kantonsrat Fabian Müller hat im Nachgang der letzten Lesung im Kantonsrat festgestellt, dass die Regelung unter Paragraf 55 Absatz 2 litera b nicht der Absicht der Kommission entspricht. Seiner Feststellung ging das Votum von Thomas Forrer voraus, welcher während der ersten Lesung auf die problematische Regelung unter Paragraf 55a aufmerksam machte.

Im Rahmen der Beratungen in der STGK war immer klar, dass diese Regelung mit separaten Wahlzetteln bei Mehrheitswahl unter zehn Stellen gar nicht zur Anwendung kommen soll. Andernfalls wäre es so, dass die Wähler bei Exekutivwahlen in herkömmlichen Gemeinden mit Wahlvorschlägen und Zetteln überhäuft würden. Damit diese Meinung auch umgesetzt wird, ist Absatz 2 litera b zu streichen, in der Folge ist auch der Verweis auf Absatz 3 anzupassen.

Der entsprechende Vorschlag – wir haben es gehört – ist bereits in der Redaktionslesung beraten worden. Er wurde auf mein Ersuchen hin durch die JI (*Direktion der Justiz und des Innern*) erarbeitet und ich bedanke mich an dieser Stelle bei der JI dafür. An der STGK-Sitzung vom 1. April 2022 hat eine konsultative Umfrage ergeben, dass die Kommissionsmitglieder einhellig den Antrag unterstützen und dieser auch der Absicht der Kommission entspricht. Weiter hat sich die Kommission auch dahingehend ausgesprochen, dass ausschliesslich ich zum Antrag referieren werde und eine Wortergreifung der einzelnen Fraktionen dazu nicht beabsichtigt ist. Ich bedanke mich diesem Sinne namens der STGK bei Thomas Forrer und Fabian Müller, dass der Fehler rechtzeitig bemerkt wurde, und ich danke Ihnen, wenn Sie bitte den Antrag unterstützen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Stefan Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 168 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Stefan Schmid zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die dritte Lesung, das haben wir schon gesagt, erübrigt sich, da der Antrag Schmid, wie erwähnt, bereits von der Redaktionskommission geprüft wurde.

§§ 56, 57, 58 und 59

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 61. c. Beiblatt

**Antrag von Anne-Claude Hensch Frei:**

<sup>2</sup> Auf dem Beiblatt werden die Namen der gültig vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Namen der bisherigen Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber werden mit dem Zusatz «bisher» ergänzt.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Wir haben diesen Rückkommensantrag gestellt, weil wir im Nachgang nach der ersten Lesung von verschiedener Seite darauf angesprochen wurden. In gewissen Fraktionen war man unzufrieden, weil man unseren Antrag nicht richtig besprechen konnte. Das lag auch daran, dass wir ihn ziemlich kurzfristig eingereicht hatten, was wiederum daran liegt, dass wir nicht in der betreffenden Kommission vertreten sind.

Unsere Fraktion findet es immer noch richtig, dass wir an der alphabetischen Reihenfolge auf dem Beiblatt festhalten und einfach mit der Kennzeichnung «bisher» die amtierenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bevorzugen. Das reicht eigentlich, mit diesem «bisher» sind sie tatsächlich in der Poleposition. Ausserdem ist auch die alphabetische Reihenfolge nun mal unser Referenz- und Ordnungssystem, das wir brauchen, um uns orientieren zu können. Wir danken der Redaktionskommission, dass sie unseren Antrag bereits geprüft hat, und wir danken auch allen, die uns diesmal unterstützen. Besten Dank.

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag von Anne-Claude Hensch Frei zuzustimmen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Auch hier erübrigt sich eine dritte Lesung, da auch dieser Antrag, wie erwähnt, bereits von der Redaktionskommission geprüft wurde.

§§ 64, 64a, 67, 69, 69a, 72, 75, 84, 84a, 84b, 84c und 87

*Marginalie zu § 88*

§§ 90, 91, 92, 95, 97, 98, 110, 143, 148 und 155

*Übergangsbestimmungen*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. Das Gemeindegesetz vom 20. April 2015 wird wie folgt geändert:  
§ 19*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:  
§ 19b*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*IV–VII*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung von parlamentarischen Initiativen*

*Abstimmung über Teil B*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 158 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Teil B der Vorlage 5729b zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 156/2020 abzulehnen.**

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 122 : 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5729b zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.